

Terror in Europa

Foto zeigt mehrere Opfer des Bombenanschlags in Madrid

Unter der Überschrift "So feige! So sinnlos! Ihr Mörder!" zeigt eine Boulevardzeitung ein großes Farbfoto, auf dem mehrere Opfer der Bombenanschläge auf vier Pendlerzüge am 11. März 2004 in Madrid zu sehen sind. Ein Fotograf fühlt sich durch die Grausamkeit des Fotos persönlich angegriffen und beschwert sich beim Deutschen Presserat. Man habe keine Möglichkeit, sich diesem Bild zu entziehen, da die Zeitung publikumswirksam direkt an der Kasse ausgelegt worden sei. Der Beschwerdeführer spricht sich dafür aus, auf solche Fotos künftig zu verzichten, da sie für Kinder und weniger nervenstarke Betrachter schlimme Folgen haben könnten. Der Informationspflicht der Presse könne auch mit weniger drastischen Bildern Genüge getan werden. Die abgebildeten Opfer und deren Angehörige hätten leider keine Chance, sich gegen Veröffentlichungen dieser Art zu wehren. Der Chefredakteur der Zeitung weist die Beschwerde zurück. Das Foto zeige blutende und geschockte Personen, jedoch nicht einmal besonders schwerwiegende Verletzungen. Zudem dokumentiere das Foto die Folgen des ersten Anschlags der islamischen Terrororganisation Al-Qaida in einem Land Westeuropas und somit ein Ereignis von überragender zeitgeschichtlicher Bedeutung. Nach dem Anschlag von Madrid sei jedem klar, dass der islamische Terror auch in Europa jeden in Mitleidenschaft ziehen könne. Alle Medien hätten das so gesehen und alle Zeitungen, die auf der Titelseite mit Fotos arbeiten, hätten das selbe oder ein ähnliches Foto als Aufmacher gebracht. Dass das beanstandete Foto für Kinder "schlimme Folgen" habe, wie der Beschwerdeführer meine, scheine angesichts dessen, was im Fernsehen auch schon am Nachmittag zu sehen sei, mehr als fraglich. Doch seien Zeitungen auch keine Unterhaltungsektüre für Kinder und Jugendliche, sondern Informationsträger, welche auch über die dunklen Seiten dieser Welt berichten müssten. Dass einige daran zuweilen Anstoß nähmen, lasse sich nicht vermeiden. Ein "vom Elend der Welt unbeschwertes Gemüt des Bürgers" sei jedoch, so das Bundesverfassungsgericht im Benetton-Urteil, kein Belang, zu dessen Schutz das Grundrecht der freien Meinungsäußerung eingeschränkt werden dürfe. (2004)

Die Beschwerdekammer 1 des Presserats weist die Beschwerde nach ausführlicher Diskussion als unbegründet zurück. Sie stellt fest, dass das strittige Foto nicht entwürdigend ist, dass die Veröffentlichung weder gegen Ziffer 1 noch gegen Ziffer 11 des Pressekodex verstößt. Nach Meinung aller Mitglieder zeigt das Foto einen Krieg in Europa, dessen Auswirkungen man nach ihrer Auffassung auch zeigen muss. Das Gremium erkennt nicht, dass durch die Häufung solcher Veröffentlichungen eine Art Abstumpfung eintreten könnte. Es berücksichtigt auch, dass durch solche Fotos, auf der Titelseite einer Zeitung platziert, bei Kindern – ohne

dass sie Leser, sondern nur flüchtige Betrachter sind – Schaden anrichten können. Für die Mitglieder der Kammer ist in der Abwägung ausschlaggebend, dass das vorliegende Bild auch aufrüttelt und einen Neuigkeitswert in dem Sinne hat, dass es erstmals islamistischen Terror auch in Europa dokumentiert. Es verdeutlicht den Charakter von Terror, beliebige Menschen im Alltag anzugreifen und umzubringen. Eine unangemessen sensationelle Darstellung nach Ziffer 11 des Pressekodex schließt der Presserat aus den genannten Gründen aus. (BK1-61/04)

(Siehe auch "Fotos" B 142/97, Jahrbuch 1997, Seite 168, und "Fotodokumente der Zeitgeschichte" B 47/02, Jahrbuch 2003, Seite 140)

Aktenzeichen: BK1-61/04

Veröffentlicht am: 01.01.2004

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet